Führungsstrukturen

Bei der täglichen Gefahrenabwehr

(Brandschutz, Allgemeine Hilfe, Rettungsdienst)
Rechtsgrundlagen: HBKG und HRDG

- Abwehrender Brandschutz und Allgemeine Hilfe –

Gesamteinsatzleitung
(§§ 20 und 21 HBKG)
(Gemeindevorstand oder Kreisausschuß, ggf. mit Führungsstab nach § 43 Abs. 3 HBKG)
- Administrativ-organisatorische Komponente nach DV 100 -

Nur bei besonderen rettungsdienstlichen Gefahrenlagen

Besondere Einsatzleitung
- § 5 Abs. 3 HRDG und § 4 der Verordnung zu §§ 5 und 6 des HRDG –
(Wird im Katastrophenfall aufgelöst, Aufgaben gehen an den KatS-Stab über)

Zentrale Leitstelle/ Leitfunkstelle
- § 4 Abs. 1 Nr. 6 HBKG und § 5 HRDG -
(Bleibt auch im Katastrophenfall voll eingesetzt, insbes. für Notruf-Annahme und Alarmierung aller Einsatzkräfte)

Einsätze Brandschutz und Allgemeine Hilfe:
Technische Einsatzleitung(en)
(§ 41 HBKG)
- EL der Feuerwehr -

Einsätze Rettungsdienst bei größeren Notfallereignissen:
Technische Einsatzleitung(en)
(§ 6 Abs. 1 HRDG)
- LNA und OLRD -

Beim Zusammenwirken Brandschutz/ Rettungsdienst
Technische Einsatzleitung(en)
(nach § 41 HBKG in Verbindung mit § 6 Abs. 2 HRDG)
(Feuerwehr und Rettungsdienst)

Soweit taktisch erforderlich
Einsatzabschnittsleitung(en)
(nach Dv 100)

Einsatzkräfte
je nach taktischer Gliederung als
- Verband
- Züge
- Gruppen
- Staffeln
- Trupps
mit entsprechenden Unterstellungsverhältnissen

Im Katastrophenfall

Rechtsgrundlage: Nur HBKG

Oberste Katastrophenschutzbehörde
- Katastrophenschutzleitung -

Obere Katastrophenschutzbehörde
- Katastrophenschutzleitung -

Untere Katastrophenschutzbehörde
- Katastrophenschutzleitung -
- administrativ-organisatorische Komponente -
Katastrophenschutzstab
- operativ-taktische Komponente –
(KatS-Stab nach § 43 Abs. 4 HBKG)

im Katastrophenfall (§ 43 Abs. 7 HBKG)

Informations- und Kommunikationszentrale **(IuKZt)**
(§ 43 Abs. 5 HBKG)

Gefahrstoff-ABC-Meßzentrale **(GABC-MZt)**
(§ 29 Abs. 1 Nr. 1 HBKG)

*) siehe Legende

Technische Einsatzleitung(en)
(nach § 43 Abs. 4 HBKG vom KatS-Stab zu bestimmen)
In der Regel identisch mit der nebenstehenden TEL nach § 41 HBKG, ggf. unterstützt durch eine Führungsgruppe „TEL“ des KatS

Weitere Führungsebenen und taktische Bezeichnungen wie nebenstehend bei der täglichen Gefahrenabwehr

Legende

- Unterstellung (Weisungsstrang)
- Alarmierung, Lenkung, Koordinierung der Einsatzaufträge
- Kommunikationsbeziehung

*) Alarmierung kann durch den KatS-Stab oder durch die Zentrale Leitstelle erfolgen. Dies gilt auch für die Alarmierung von Einsatzkräften.